# AMTSBLATT

Inh	altsverzeichnis	Seite
1.	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 13.4.2011, 16.00 Uhr, in der Rotunde im Glashaus Herten	2-4
2.	Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - Schützenstraße	5
3.	Bebauungsplan Nr. 181 "Herten-Mitte", Wohnbebauung an der Erlöserkirche" - Aufhebung des Programmbeschlusses - Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit - Beschluss zur Anordnung der Umlegung	6 – 9
4.	Versteigerung städtischer Fundsachen am 28.5.2011	10
5.	Wiederwahl/Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost	11
6.	Wiederwahl/Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum	12

Herausgeber und Druck: Stadt Herten, "Der Bürgermeister"

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf Ausgabe kostenlos auf der Zeche Schlä-gel & Eisen. Information, Westerholter Straße 690 und der Bezirksverwaltungsstelle Westerholt / Bertlich

Jahresabonnement: 18,00 €

04/2011 1.4.2011

Bestellung: Westerholter Straße 690, 45701 Herten Zimmer: 102.1 Telefon: 02366 / 303-413 E-Mail: <u>v.hoetzel@herten.de</u>



# Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 13.04.2011, findet um 16.00 Uhr
in der Rotunde des Glashauses, Hermannstr. 16,
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

# **TAGESORDNUNG**

# **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1.	Genehmigung der Tagesordnung	
2.	Niederschrift 12/09-14	
3.	Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (§ 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz) und Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten für Bürgermeister und Ratsmitglieder/ sachkundige Bürgerinnen und Bürger (§ 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz) 2010	11/125
4.	Änderung bei den Vertretern der Stadt Herten in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes für die restliche Dauer der Wahlperiode von 2009 - 2014	11/119
5.	Jahresrechnungen 2006 und 2007 sowie Entlastung des Bürgermeisters	11/063
6.	Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008	11/131
7.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	11/117
8.	Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung - IT-Leistungen 2010 für Hertener Schulen	11/111
9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010	11/128
10.	Haushalt 2011 - Beschlussfassung - Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 15.03.2011	11/133
10.1	Haushaltsreden	

44	De andiene en Financia en caba il forma de Chadh Llanden en caba	44/400
11.	Beendigung von Finanztermingeschäften der Stadt Herten wegen zu hoher Risiken - Antrag nach § 4 GeschO der Fraktion DIE LINKE.	11/123
		4.4/0.00
12.	Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Kinderspiel-Aktionstages	11/068
13.	Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Hertener Blumenmarktes	11/071
14.	Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Weihnachtsmarktes in Herten-Westerholt	11/086
15.	Wettbewerb Überdachung Zentraler Omnibusbahnhof - mündlicher Bericht	
16.	Einzelhandelskonzept für die Stadt Herten - Fortschreibung 2011 unter Berücksichtigung des § 24a LEPro NRW und des Einzelhandelserlasses Nordrhein-Westfalen (2008) -Öffentliche Auslegung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Herten	11/088
17.	Fortschreibung Luftreinhalteplan Ruhrgebiet - Antrag nach § 14 GeschO des Rates von Ratsherrn Alinaghi vom 04.02.2011	11/091
18.	Bebauungsplan Nr. 156 "Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße/Hahnenbergstraße" - Teilbereich B, südlicher Teilbereich - Änderung des Geltungsbereichs - Öffentliche Auslegung der Planunterlagen	11/090
19.	Bebauungsplan Nr. 160 "Herten-Süd, Industriepark südlich der Straße Im Emscherbruch" - Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan 160 "Herten-Süd, Industriepark südlich der Straße Im Emscherbruch"	11/093
20.	Ehemalige Zechenbahn Hoheward - Westerholt - Anlage eines regionalen Radweges durch den RVR - Übernahme der Unterhaltung und der Verkehrs- sicherungspflicht	11/105
21.	Verkehrssichernde Maßnahmen 2011 (Prioritätenliste der Fahrbahnerneuerungen) - Baubeschluss Substanzerhalt der städtischen Straßen - Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsherren Löcker und Grave vom 07.02.2011	11/085

22.	"Runder Tisch" Langenbochum - zum Ansinnen der DITIB für ein Gemeindezentrum in Langenbochum	11/126
23.	Sprachförderung in Herten	11/078
24.	Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren - 6. Ausbaustufe in Herten	11/077
25.	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO	
26.	Anfragen gemäß § 15 GeschO	
27.	Mitteilungen	
NICH1	<u>röffentlicher Teil:</u>	
28.	Überörtliche Prüfung der Stadt Herten von Juli 2009 bis Februar	11/106
	2010 hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	
29.	Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Herten durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2010 hier: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses	11/108
30.	Vergabe der Planungsleistungen Überdachung Zentraler Omnibusbahnhof	11/118
31.	Auftragsvergabe III. Bauabschnitt Bahnhofstraße	11/132
32.	Herten Forum-Ersatzvornahme für den Abriss der Voutta- Gebäude sowie exklusive Zusammenarbeit mit einem Investor und der Stadt Herten	11/127
33.	Veräußerung eines Erbbaurechts	11/064
34.	Veräußerung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet "Umfeld Vestische"	11/095
35.	Mitteilungen	
Herten	20.03.2011	

Herten, 29.03.2011

Dr. Uli Paetzel Bürgermeister

# Umlegungsausschuss der Stadt Herten

10.03.2011





Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten

# **Bekanntmachung**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Herten hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken nach § 76 Baugesetzbuch (Bau-GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) geregelt:

#### Beschlüsse vom 24.02.2011

#### Schützenstraße 11

Flur 57, Flurstücke 22 und 23

#### Schützenstraße 13

Flur 57, Flurstück 312

Die Grundstücksregelungen wurden am 03.03.2011 unanfechtbar.



#### **Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 181

"Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

- Aufhebung des Programmbeschlusses
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Anordnung der Umlegung

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 16.02.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Der Programmbeschluss zur

"Entwicklung des Bereiches ehemalige Pestalozzischule, ehemaliges Theodor-Fliedner-Heim, Erlöserkirche in Herten-Mitte" (Drucksachennummer 08/195), der im Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt am 05.09.2008 beschlossen wurde,

wird aufgehoben.

#### 2. Es ist ein

Bebauungsplan Nr. 181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan der Innenentwicklung - aufzustellen.

# 3. In Vorbereitung für den aufzustellenden

Bebauungsplan Nr.181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

ist mit den städtebaulichen Entwurfsunterlagen, die durch das Architekturbüro Boos erarbeitet worden sind, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

# 4. Zur Realisierung des angestrebten Bebauungskonzeptes

wird die Umlegung für den Bebauungsplan Nr. 181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche" angeordnet.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche" gemäß §13a BauGB ist als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Dies ist möglich, wenn ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt wird. Mit dem Bebauungsplan Nr. 181 "Herten-Mitte, Bebauung an der Erlöserkirche" wird die Folgenutzung eines derzeit brach gefallenen rund 28.000 qm großen Blockinnenbereichs im rückwärtigen Bereich der Ewaldstraße planungsrechtlich gesteuert.

Mit einer Grundfläche von ca. 15.000 qm liegt das Gelände unterhalb des Schwellenwertes des BauGB von 20.000 qm. Vorhaben, die der Pflicht einer Umweltprüfung unterliegen, sind nicht vorgesehen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor.

Die Vorraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Planverfahrens sind damit gegeben. Gemäß § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

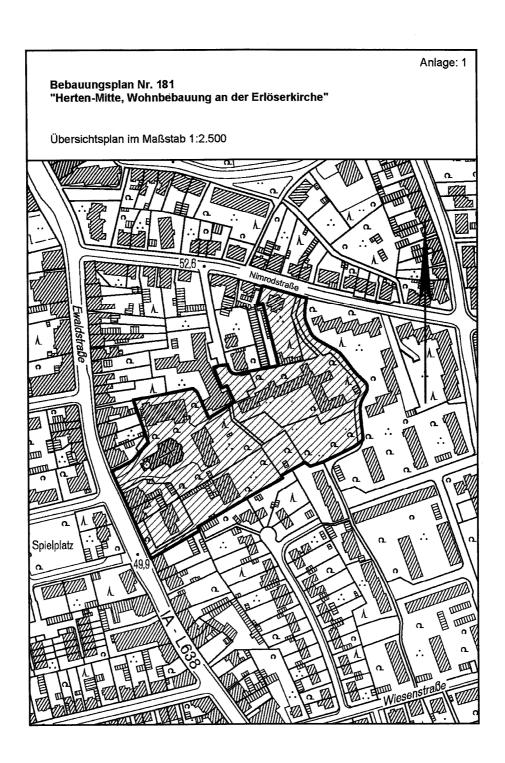
Herten, 22.03.2011

Bürgermeister

Anlage 1: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

Anlage 2: Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 181 "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"



Anlage: 2

# Bebauungsplan Nr. 181

# "Herten-Mitte, Wohnbebauung an der Erlöserkirche"

- Aufhebung des Programmbeschlusses
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Anordnung der Umlegung

Auflistung der Flurstücke im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans

Gemarkung Herten, Flur 70

Flurstücke: 349,350, 351, 352, 356, 364, 392,

466,

591, 598, 599, 792, 797, 798, 799,

863,

938, 943, tlw. 952, tlw. 957,

1037, 1038, 1042,

#### **BÜRGERSERVICE**

Anita Enning



Telefon 3603

Telefax 3618-

E-Mail a.enning@herten.de

Datum 17.03.2011

Am 28.05.2011 findet auf der Bühne vor dem Glashaus Herten, in der Zeit von 10-12 Uhr, die Versteigerung städtischer Fundsachen statt.

Versteigert werden Fahrräder, Handys, Taschen, Schmuck, Uhren, Brillen uvm. Eigentumsansprüche können bis zum 27.04.2011 im Bürgerservice der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 41, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten gemeldet werden.

Montag & Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch:

08.00 – 12.30 Uhr 08.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag: Freitag:

08.00 – 17.30 Uhr

Auskunft erteilt der Bürgerservice der Stadt Herten, Tel. 303-500

Herten, 17.03.2011

Bürgerservice der Stadt Herten

Herten, 17.03.2011

Der Bürgermeister Fachbereich 3 Bürgerservice, Ordnung Feuerschutz

# Bekanntmachung

#### Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost

Für den Schiedsamtsbezirk Herten-Süd/Disteln/Mitte-Ost läuft die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl / Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

# Schiedsperson kann nicht sein, wer

- 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- 2. unter Betreuung steht.

#### Schiedsperson soll nicht sein, wer

- 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- 3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
- 4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

# Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte BürgerInnen richten bitte ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum **29.04.2011** an den Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3 - Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz -, Westerholter Str. 690, 45699 Herten.

Im Auftrag

Jan≱

Der Bürgermeister Fachbereich 3 Bürgerservice, Ordnung Feuerschutz Herten, 17.03.2011

# Bekanntmachung

#### Wiederwahl / Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum

Für den Schiedsamtsbezirk Herten-Scherlebeck/Langenbochum läuft die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes ab. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl / Wiederwahl zu veranlassen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

#### Schiedsperson kann nicht sein, wer

- 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
- 2. unter Betreuung steht.

#### Schiedsperson soll nicht sein, wer

- 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist;
- 4. das 70. Lebensjahr vollendet hat.

### Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte BürgerInnen richten bitte ihre Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes bis zum **29.04.2011** an den Bürgermeister der Stadt Herten, Fachbereich 3 - Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz -, Westerholter Str. 690, 45699 Herten.

Im Auftrag

Janz